



Landratsamt Freising
Immissionsschutzbehörde
Az. 41-1711

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);**

Antrag der Firma Schenker Industrie- + Städtereinigungen GmbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die Erweiterung und Erhöhung der Lagerkapazität des Schrottlagers (Betriebsbereich B 8) auf den Grundstücken Flur-Nr. 1660, 1661/2, 1663, 1663/3, 1666/1 Gemarkung und Gemeinde Hohenkammer;

Allgemeine Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 8.7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 3 zum UVPG

Bekanntgabe der Entscheidung über die Feststellung zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Firma Schenker Industrie- + Städtereinigungen GmbH hat am 28.01.2018 (mit Ergänzung v. 06.06.2018) beim Landratsamt Freising die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Geneh-

migung für die Erweiterung der Lagerkapazität des Betriebsbereiches B 8 von 25.000 t auf 45.000 t Schrott beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3, § 7 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 UVPG i.V.m. Nr. 8.7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG und Anlage 3 zum UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (§7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zi.-Nr. 562, Telefon 08161/600-462 eingeholt werden.

Freising, den 20.06.2018
Landratsamt Freising,
Immissionsschutzbehörde

gez.
Maier